



Korruptionsprävention?

Rechnungshof kritisiert Vertragslaufzeiten für Schulreinigung

Der Rechnungshof prangert in seinen jährlichen Berichten Missstände in der Verwaltung und Verschwendung öffentlicher Gelder an. Das ist gut so. Was aber, wenn im Dienste des hehren Zieles Maßnahmen gefordert werden, die nicht im öffentlichen Interesse liegen? Wenn die geforderte Umsetzung der reinen Lehre einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel beschleunigt, der in letzter Konsequenz die so geschützte Gesellschaft zerstören kann? Derartige Überlegungen sind dem Rechnungshof natürlich fremd, er fordert nur die konsequente Umsetzung der rechtlichen Vorschriften ein. Sein Ziel ist die sparsame Haushaltsführung, gesellschaftliche Auswirkungen unterliegen nicht seiner Bewertung.

Im aktuell vorgelegten Bericht für das Jahr 2010 befasst sich der Rechnungshof auch mit **Versäumnissen von Bezirksämtern bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen im Schulbereich**. Hierzu wird im Bericht ausdrücklich festgestellt:

„Schulreinigungen sind regelmäßig wiederkehrende Leistungen, die auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen von Dritten erbracht werden.“ Somit unterliegen sie „der gesetzlichen Verpflichtung, Leistungen - auch im Interesse der Korruptionsprävention - regelmäßig im Wettbewerb zu vergeben.“

Angesichts der beträchtlichen Gesamtsumme ist die Mahnung des Rechnungshofes zunächst einsichtig: Im Jahr 2009 wurden im Land Berlin für die Reinigung der 744 Schulstandorte mit einer Gesamtfläche von ca. 4 Millionen qm fast 37 Millionen Euro aufgewendet. Dem entsprechend sieht der Rechnungshof einen akuten Handlungsbedarf:

„Zusammenfassend beanstandet der Rechnungshof, dass zahlreiche Bezirksämter ihrer haushaltsrechtlichen Verpflichtung, Ausschreibungen in der Regel spätestens nach Ablauf von drei Jahren zu wiederholen, nicht nachgekommen sind, sondern einmal geschlossene Verträge jeweils verlängert und über sieben und mehr Jahre mit denselben Unternehmen fortgeführt haben.

Der Rechnungshof erwartet, dass die Bezirksämter die vorgeschriebenen Ausschreibungen von Reinigungsleistungen für Schulstandorte unverzüglich durchführen und künftig durch geeignete



Broschüre unter www.igbau.de

Foto: IG BAU

Maßnahmen sicherstellen, dass Ausschreibungen regelmäßig – spätestens nach Ablauf von drei Jahren - wiederholt werden. Dabei ist auch eine zusammengefasste Vergabe der Reinigungsleistungen, z. B. im Rahmen eines Sammelbestellverfahrens, zu prüfen.“

Klingt überzeugend. Doch wer genauer schaut, um was es eigentlich geht und welche Auswirkungen diese Forderung hat, kommt ins Grübeln: Im Sinne der Korruptionsprävention soll die Schulreinigung im Rahmen eines Sammelbestellverfahrens als zusammengefasste Vergabe erfolgen? Dieses Verfahren soll dem Land Berlin zudem auch finanzielle Vorteile bringen?

Einsparungen auf wessen Kosten?

Die Kosten setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

- Personalkosten
- Materialkosten
- sonstige Betriebsausgaben (Verwaltung, Lagerung, etc.)

Personalkosten

Der Bruttostundenlohn für Reinigungskräfte beträgt zur Zeit 8,55 Euro. Und da der Tarifvertrag allgemeinverbindlich ist, muss dieser Mindestlohn gezahlt werden. Theoretisch, denn wenn ein Arbeitgeber diesen Lohn unterschreitet, kann er den Auftrag verlieren. Dies wiederum liegt nicht im Interesse der Mitarbeiter/innen. Obwohl unbestritten eine gesellschaftlich nützliche Tätigkeit, ist Reinigungskraft

kein Traumberuf. Er dient der Existenzsicherung, nicht dem gesellschaftlichen Ansehen. Viele Beschäftigte arbeiten Teilzeit - häufig auf Minijobbasis. Nicht selten müssen ergänzende Leistungen beim JobCenter beantragt werden. Arm trotz Arbeit. Wer zeigt seinen Vorgesetzten an, wenn er dadurch die Arbeit verliert?

Dennoch ist die Unterschreitung des Mindestlohnes nicht ohne Risiko für den Arbeitgeber. Die Hinterziehung von Sozialabgaben wird strafrechtlich verfolgt. Viel einfacher ist es, das Arbeitspensum zu erhöhen. Im Vorwort der Broschüre „Sauberkeit hat ihren Preis“ schreibt **Frank Wynands**, Mitglied des Bundesvorstandes der IG Bauen-Agrar-Umwelt: „Eine verbindliche Regelung der Flächenleistung gibt es nicht. Regulative sind die Selbstverpflichtungen der Unternehmen, sich an anerkannte Zeitwertstudien zu halten, sowie die Vergabebedingungen (VOB), die diese Problematik aber nicht wirklich berücksichtigen.

Fortsetzung Seite 2

Korruptionsprävention?

Fortsetzung von Seite 1

Somit kommen seriöse Reinigungsunternehmen, die die Qualität und Einhaltung tarifvertraglicher und gesetzlicher Normen verinnerlicht haben, mehr und mehr unter Druck, sich bei Ausschreibungen durchzusetzen. Von einem fairen Wettbewerb mit Chancengleichheit für alle Beteiligten kann bei diesen Rahmenbedingungen nicht mehr die Rede sein. Darüber hinaus sind auch die Kunden (sowie deren Mitarbeiter) von Gebäudereinigungsleistungen die Leidtragenden. Sie haben kaum Möglichkeiten, sich eine realistische Vergleichbarkeit der Angebotsleistungen von Reinigungsunternehmen zu beschaffen – im Zweifel zählt dann nur der Preis.“

Richard Föhre Vorstandsvorsitzender der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. führt hierzu aus: „Vor nicht allzu langer Zeit hat beispielsweise eine norddeutsche Kommune einen Auftrag mit einer Flächenleistung von 1.200 m² pro Stunde vergeben. In der Umsetzung würde das bedeuten, dass die Reinigungskraft mit einem üblichen 50 cm breiten Mopp in einer Stunde rund fünf Kilometer zurücklegen und dabei auch noch reinigen müsste.“



Vorbereitung auf die Tarifverhandlung
Foto IG BAU

Materialkosten

Je mehr Aufträge und je größer das Unternehmen, desto bessere Konditionen können beim Einkauf der Reinigungsmittel erzielt werden. Kleine Unternehmen können hier nicht konkurrieren.

Wettbewerb um jeden Preis?

Für die 47 Schulen im Bezirk Spandau wurden 47 Verträge abgeschlossen. Die jährlichen Gesamtausgaben betragen laut Rechnungshofbericht knapp 3,9 Mio Euro. Wenn es als ein Auftrag angesehen wird, dann ist eine europaweite Ausschreibung zwingend erforderlich. Dies führt jedoch zu einem unlösbaren Konflikt mit dem Grundsatz der „Schule in Verantwortung“, der in konsequenter Umsetzung zum Abschluss von 47

Einzelverträgen entsprechend dem jeweiligen Bedarf der Schule führte.

Unter dem Druck, alles richtig machen zu wollen, hat das Bezirksamt eine europaweite Ausschreibung angekündigt. Da



Eine von 47 Schulen im Bezirk

Foto: Stachel

hierbei viele Rechtsvorschriften zu beachten sind, bedeutet dies fundierte Rechtskenntnisse und einen erheblichen Aufwand. In den vergangenen Jahren scheiterte das Vorhaben an der personellen Voraussetzung. Angesichts des weiteren Stellenabbaus im öffentlichen Dienst ist hier keine Verbesserung zu erwarten.

Die Kritik des Rechnungshofes ist eine Gelegenheit, um in der BVV noch einmal die Frage nach dem Nutzen zu stellen:

Im **Sammelverfahren** sind kleine Firmen benachteiligt. Ist die Marktberreinigung - die Aufteilung des Marktes unter wenigen großen Firmen wirklich im Sinne des Wettbewerbes? Ganz abgesehen von der Frage nach dem langfristigen Nutzen für die Verbraucher/innen und Arbeitnehmer/innen.

Die Aufteilung in **Einzellose** würde eine Beteiligung der einzelnen Schulen ermöglichen, kleine Firmen könnten sich aber dennoch nur im Verbund oder bei einer gesonderten Ausschreibung der Reinigungsmaterialien beteiligen. Ein gesondertes Ausschreibungsverfahren der Reinigungsmittel müsste zusätzlich vom Bezirksamt durchgeführt werden - angesichts der angespannten personellen Situation ein ambitioniertes Ansinnen. Auch besondere Anforderungen, z.B. wegen zu berücksichtigender Unverträglichkeiten, wären zu beachten. Der Verwaltungsaufwand lässt sich erahnen.

Die Bewertung der **Flächenleistung** kann aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Schulen nicht pauschal erfolgen.

Der **Ausschreibungszeitraum** von drei Jahren sorgt nicht nur für die Beschäftigung der Verwaltung, sondern hat auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen, deren Nutzen für die Gesellschaft äußerst fragwürdig sind. Es diszipliniert die Arbeitnehmer/innen durch die permanente Verunsicherung. Drei Jahre sind für Erwachsene ein zu kurzer Zeitraum, um sich zwischen den gesundheitschädigenden Phasen der Angst vor dem drohenden Arbeitsplatzverlust zu entspannen.

Im vergangenen Jahrzehnt haben viele Menschen in der Selbständigkeit einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit gesucht - auch im Gebäudereinigungshandwerk. Welche Ersparnis hat die öffentliche Hand, wenn sie

die kleinen und mittleren Betriebe aus der Auftragsvergabe faktisch ausschließt?

Der Rechnungshof schließt seine Ausführungen mit dem Satz: „Auch zeitlich begrenzte haushaltsrechtliche Verfügungsbeschränkungen sowie Befürchtungen zur Preisentwicklung entbinden nicht von der gesetzlichen Verpflichtung, Leistungen - auch im Interesse der Korruptionsprävention - regelmäßig im Wettbewerb zu vergeben.“

Es ist Sache des Gesetzgebers, Wettbewerbsbedingungen vorzugeben, die den Kriterien einer nachhaltigen Korruptionsprävention standhalten und den sozialen Frieden fördern. Was spricht gegen den Vertragsabschluss der einzelnen Schulen mit einer Firma, die den besonderen Anforderungen Rechnung trägt? Aus welchem Grund wurden die Vertragslaufzeiten auf drei Jahre befristet? Es reicht nicht, hehre Ziele in das Berliner Vergabegesetz zu schreiben und Sonntagsreden zu halten. Volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch ist sowohl die ausgewogene Mischung kleiner, mittlerer und großer Unternehmen, wie auch die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen - beim Gehalt und beim Arbeitsumfang - ein Muss. Eigentum verpflichtet zum sozialen Handeln - dies gilt auch und gerade für die öffentliche Hand. Hier besteht tatsächlich ein **dringender Handlungsbedarf!**



fair statt prekär

Neuorganisation des Rechnungshofes

Vizepräsident zu Gast im Haushaltsausschuss

Zu den Aufgaben der Mitglieder des Ausschuss für Haushalt, Personal und Rechnungsprüfung gehört auch die – nichtöffentliche – Kenntnisnahme der Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes. Es handelt sich hierbei um den Schriftverkehr zwischen dem Rechnungshof und dem Bezirksamt, der sich häufig über mehrere Jahre hinzieht. Anlass für die Mitglieder des Ausschusses, den Rechnungshof zu einer Sitzung einzuladen.

Auch der Rechnungshof unterliegt der Verwaltungsreform. Nach einem Personalabbau im Umfang von rund 50 Stellen hat die Landesbehörde ihre Aufgabenstellung präzisiert. In der öffentlichen Sitzung im Mai erläuterte Vizepräsident Wolfgang Hurnik die Arbeitsweise und die Veränderungen in der Organisation. Zunächst führte er aus, dass die Einrichtung des Rechnungshofes in der Verfassung verankert ist und dieser somit einen Sonderstatus hat. An der Spitze steht die vom Abgeordnetenhaus gewählte Präsidentin mit richterlicher Unabhängigkeit. Gleiches gilt für die sechs Direktoren/innen, die auf Vorschlag der Präsidentin vom Senat berufen wurden.

Die Struktur ist streng hierarchisch. Neben der Präsidialabteilung bestehen weitere sechs Prüfgebiete, die jeweils einem/einer Direktor/in unterstellt sind. Jedem Prüfgebiet sind 35 Mitarbeiter/innen zugeordnet.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten erfolgen die Prüfungen unter strengen Zeitvorgaben. In Zukunft wird

es keine Prüfungsmittelungen geben, die sich über Jahre hinziehen und letztendlich für alle Beteiligten unbefriedigend sind.

Es wird eine jährliche Prüfungsplanung erstellt, indem der zeitliche Umfang taggenau festgelegt wird. Mit der Prüfungsankündigung erfolgt die Terminabsprache mit genauer Angabe des Prüfungsinhaltes und der benötigten Ressourcen, Akten etc., teilweise wird vorab ein Fra-

gebogen versendet. Nach Prüfung und Bewertung der Auskünfte des Bezirksamtes zu den sich ergebenden Fragen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- das Bezirksamt räumt einen Fehler ein.
- nach Vortrag weiterer Gesichtspunkte, die aus der Aktenlage nicht erkennbar waren, stellt sich der Sachverhalt anders dar, als zunächst ermittelt.
- das Bezirksamt vertritt eine andere Rechtsauffassung.

Mit der Feststellung, dass der Vorgang erledigt ist oder der Sachverhalt strittig bleibt, endet das Verfahren spätestens nach dem zweiten Schriftwechsel. Sanktionsmöglichkeiten hat der Rechnungshof nicht. Mit der zeitnahen Berichterstattung über strittige Rechtsauffassungen oder festgestelltem fehlerhaften Verwaltungshandeln erhält die BVV jedoch in der kommenden Wahlperiode die Möglichkeit, das Verwaltungshandeln effektiver zu begleiten.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen unter:
www.berlin.de/rechnungshof/



Katastrophale Personalplanung

Eine Mitteilung in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschuss im Mai ließ aufhorchen: Nebenbei erwähnte die Bezirksstadträtin, dass bei den Personalausgaben für den Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Kosten- und Leistungsrechnung ein Budgetierungsgewinn in Höhe von 1,2 Mio Euro festgestellt wurde und nun auch das Bezirksamt in seiner wöchentlichen Sitzung zur Einsicht gelangte, dass zwischen den hohen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und der zu geringen Anzahl an Mitarbeiter/innen ein Zu-

sammenhang besteht.

Angesichts der drastischen Zahl unbesetzter Stellen keine Neuigkeit. Dennoch eine Nachricht, die Fassungslosigkeit hervorruft. Es hat Jahre und zermürbende Diskussionen gedauert, bis Ende vergangenen Jahres der schon lange nicht mehr zu übersehende Personalnotstand in den Regionalen Sozialen Diensten des Jugendamtes endlich auch von der Leitung offiziell zur Kenntnis genommen wurde. Nun hat sich diese Erkenntnis offensichtlich auch im Bezirksamt durchgesetzt!

Noch zum Jahreswechsel gab es das absurde politische Theater, dass der Bezirksbürgermeister zwecks Reduzierung der Ausgaben höchstpersönlich anordnete, dass der Leiter des Sozialamtes - **zusätzlich** - die Funktion des Jugendamtsdirektors einnehmen sollte.

Wenn das Bezirksamt sich in den ver-

gangenen Jahren mit der Personalplanung beschäftigt hätte, wären die regionalen Sozialen Dienst nicht so ausgeblutet. Doch auch im Haushaltsausschuss - zuständig auch für Personalangelegenheiten - war Personalplanung Fehlanzeige. Alle Anfragen liefen ins Leere. Anträge wurden von der politischen Mehrheit abgelehnt. Der Steuerungsdienst als Serviceeinheit ist immerhin dem Bürgermeister unterstellt. Doch entweder wurden die Mahnungen überhört, oder es gab keine Hinweise auf die Entwicklung.

Bleibt zu hoffen, dass das künftige Bezirksamt die Kompetenzen der mit der Verwaltungsreform geschaffenen Dienste nutzen wird und nach der Wahl ein Bezirksbürgermeister und Bezirksstadträte gewählt werden, die den Begriff des Kollegialorgans im Interesse der Spandauer/innen und der Mitarbeiter/innen mit Leben füllen werden.

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung
alternativer Publizistik e.V.

V.i.S.d.P.: Ernst John
c/o Alternative Liste Spandau,
Stachelredaktion, Jagowstr. 15,
13585 Berlin,

Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73
E-mail: ALSspandau@freenet.de

Grüne und SPD: Randbezirke nicht schlechtreden!

Mit mehr Selbstbewusstsein und Geld für zusätzliche kulturelle Infrastruktur lässt sich gegen das drohende Image Spandaus als „unattraktiver Außenbezirk“ angehen. So lässt sich die erste gemeinsam von den Spandauer Grünen und der SPD organisierte Podiumsdiskussion zum Thema Zuzug in die Außenbezirke zusammenfassen.

Drei ExpertInnen – **Petra Sperling** vom Gemeinwesenverein Heerstraße Nord, **Andreas Otto**, wohnungspolitischer Sprecher der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus und **Dr. Jan Stöß**, SPD-Stadtrat für Finanzen, Kultur, Bildung und Sport in Friedrichshain-Kreuzberg – diskutierten am 1. Juni mehr als zweieinhalb Stunden lang über die Situation in Spandau und Berlin.

Zu Beginn stellte Petra Sperling fest, dass es zwar Zuzüge aus Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg gebe. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Massenwanderung. Auffällig ist der freiwillige Zuzug von Polen/innen in die Heerstraße Nord.

Auch Andreas Otto bestätigte, dass sich bislang die Zahl der Zuzüge und Wegzüge nach und von Spandau die Waage hält. So zogen 2008 rund 2000 Menschen von Friedrichshain-Kreuzberg nach Spandau und umgekehrt. Er sprach sich gegen eine Überproblematisierung aus und fordert von allen Beteiligten, einen Bezirk wie Spandau nicht herunterzureden und nicht stets die Schwierigkeiten zu betonen. Spandau werde ganz sicher nicht zum Armenhaus Berlins.



Begehrte Altstadtlage am Kolk

Foto: Stachel

er. In vielen Gegenden Kreuzbergs sinkt seit Jahren die Zahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund. Das habe etwas damit zu tun, dass in früher sehr einfachen Wohnlagen mittlerweile Kaltmieten bis zu 12 Euro pro Quadratmeter gefordert werden.

Andreas Otto kennt das Problem und kritisiert, dass sich Zuzügler nach Berlin bei der Wohnungssuche auf wenige Innenstadt-Bezirke konzentrieren, was die Mietpreise in die Höhe treibt. Als Pankower empfiehlt er Wohnungssuchenden, sich z. B. auch in Weißensee umzuschauen – meist ohne Erfolg. Ohne S-Bahnanschluss gilt ein Stadtteil als unattraktiv.

Während der Diskussion, an der sich viele der rund 35 BürgerInnen beteiligten, wurde eines besonders deutlich: Eine kulturelle Infrastruktur in den Hochhausgebieten wird von vielen als Bedingung angesehen, gerade auch jüngere zum freiwilligen Zuzug zu bewegen bzw. zu

halten. Für den Bereich Heerstraße Nord wurde das Kulturzentrum „Gemischtes“ in der Sandstraße ausdrücklich gelobt. Wie und mit welchen Mitteln die Infrastruktur verbessert werden kann, wollen Spandaus Grüne und SPD in einer weiteren Podiumsdiskussion im Sommer gemeinsam klären.



Interesse an mehr Information?

Alternative Liste Spandau Bündnis 90/ Die Grünen

Jagowstr. 15, 13585 Berlin
Tel.: 335 97 14

Die **Bezirksgruppe** trifft sich jeden **Montag um 20 Uhr** im AL-Laden. Dort besprechen wir aktuelle politische Ereignisse, die grüne Politik und die Bezirkspolitik. Wir bereiten die BVVen vor und mandatieren unsere Vertreterinnen in den grünen Gremien.

Jeden **Dienstag um 20.00 Uhr** trifft sich die **AG - Öffentlichkeitsarbeit** und die **Stachelredaktion**.

Die **AG Verkehr** trifft sich monatlich, Termin bitte telefonisch erfragen.

Gäste sind herzlich willkommen.



Hochhäuser am Paul-Gerhardt-Ring

Im ehemaligen Alternativbezirk Kreuzberg spürt man die Wegzüge. Als Finanzstadtrat sieht Dr. Stöß, wenn die Jugendämter Spandau und Marzahn-Hellersdorf Akten ehemaliger KreuzbergerInnen anfordern, die z. B. Hilfen zur Erziehung erhalten. Die Akten gehen in die Außenbezirke, erklärte

Foto: Stachel